

27.02.2007

**Sitzungsvorlage Nr. 040/07**

Resolution zur „Kohlepolitischen Verständigung“ des Bundes, des Landes NRW, RAG und IGBCE vom 07.02.2007

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2007
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2007
<b>Organisationseinheit</b>	Büro des Landrates	<b>Berichterstattung</b>	Makiolla, Michael
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>		<b>Haushaltsjahr</b>	2007
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

siehe Seite 2

---

## Begründung der Vorlage

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt folgende Resolution:

1. Die Eckpunkte der kohlepolitischen Verständigung von Bund, Land Nordrhein-Westfalen, RAG und IGBCE vom 07. Februar 2007 bringt den Bergleuten und ihren Familien, den Bergbauzulieferern und den dort Beschäftigten, aber auch Handwerk, Handel, Politik und Verwaltung in unserer Region die dringend notwendige Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Besonders positiv bewertet der Kreistag des Kreises Unna, dass es gelungen ist, die soziale Absicherung der Beschäftigten im Steinkohlebergbau bis zum Jahre 2018 zu erreichen.

Der Kreistag des Kreises Unna fordert von den Verantwortlichen in Bund und Land, dass das Steinkohlegesetz zur Umsetzung der Kohlebeschlüsse so schnell wie möglich beraten und verabschiedet wird, um die getroffenen Vereinbarungen rechtsgültig abzusichern.

2. Die Umsetzung der Eckpunkte der kohlepolitischen Verständigung von Bund, Land Nordrhein-Westfalen, RAG und IGBCE vom 07. Februar 2007 bedeutet aber unzweifelhaft auch einen tiefen Einschnitt in die gewachsene wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna. Sollte das Ende des Bergbaus im Jahr 2018 trotz der vereinbarten Optionsklausel Wirklichkeit werden, bedeutet dies in jedem Fall für unsere Region den Verlust von rund 3.000 Arbeitsplätzen im Bergbau und weiterer Jobs in der Zulieferindustrie.

Der Kreistag des Kreises Unna fordert alle verantwortlichen Entscheidungsträger auf, die Optionsklausel für das Jahr 2012, in dem endgültig über die Zukunft des Steinkohlebergbaus in Deutschland entschieden werden soll, ernst zu nehmen. Dies muss in einer Bergbauplanung zum Ausdruck kommen, die die Chancen für einen Sockelbergbau in nennenswertem Umfang für die Zeit nach 2018 offen hält. Der Zugang zu den Kohlelagerstätten der Zukunft darf nicht durch kurzfristig angelegte Entscheidungen irreversibel verschlossen werden.

3. Die große Zahl von Ausbildungsplätzen im Bergbau muss gesichert werden. Durch den weiteren Anpassungsprozess ist der Bergbau nicht mehr in der Lage, seine Ausbildungsleistung ohne zusätzliche Unterstützung aufrecht zu erhalten.

Der Kreistag des Kreises Unna fordert die Landesregierung auf, einen Ausbildungsverbund zur Sicherung der Ausbildungsplätze über den Erhalt aller Bergbauberufskollegs vor Ort, wie z.B. das Berufskolleg Ost in Bergkamen, zu gewährleisten. Die Ausbildungsgänge sind auch künftig unverzichtbar zur Sicherung des Facharbeiterbedarfs.

4. Der Kreis Unna steht vor der großen Herausforderung, den bereits vor vielen Jahren begonnenen und erfolgreich gestalteten wirtschaftlichen Strukturwandel in unserer Region entschlossen weiter voranzubringen und die Anstrengungen für neue Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region noch zu verstärken. Dieser Herausforderung stellen sich die Mitglieder des Kreistages in gemeinsamer Verantwortung. Dieser Herausforderung gerecht zu werden heißt jedoch, dass bereits heute die Weichen für neue und zukunfts-trächtige Produkte und Dienstleistungen in unserer Region gestellt werden müssen.

Der Kreistag des Kreises Unna sieht insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, parallel

---

zusätzliche Investitionen in innovative Ideen, Unternehmen und Arbeitsplätze zu ermöglichen und zu fördern. Der Kreistag des Kreises Unna begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine neue „Initiative Zukunft Ruhr“ einzuleiten. Die durch den Wegfall der Kohlebeihilfen frei werdenden Mittel dürfen aber nicht für die Finanzierung allgemeiner Landesaufgaben im Landeshaushalt versickern. Sie müssen vielmehr schon heute gezielt in den betroffenen Regionen – der so genannten „Kohlerückzugsgebiete“ – eingesetzt werden.

5. Der Kreistag des Kreises Unna fordert daher von der Landesregierung ein konkretes Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das Fördermöglichkeiten für zukunftsweisende und innovative Projekte in den Bergbauregionen ausweist. Dabei müssen die politisch Verantwortlichen der Regionen über Entscheidungen, über Förderkulissen und –projekte eingebunden werden, um die speziellen Bedürfnisse und das vorhandene Potenzial der Regionen einbringen zu können.

Für den Kreis Unna heißt dies:

- Ausbau des Potenzials und der Kompetenzen einer traditionellen Energieregion mit unterschiedlichen kleinteilig, aber vernetzt arbeitenden Strukturen (konventionelle und regenerative Energieerzeugung, -beschaffung, -vertrieb, -logistik).
- Ausbau des Potenzials für die Gewinnung komplexer Produkte aus natürlichen Rohstoffen und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Grundchemikalie im Sinne von erneuerbaren, petrochemieunabhängigen Rohstoffquellen.
- Ausbau des Potenzials und der Kompetenzen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Gesundheitsmanagement durch Erweiterung des Technologiezentrums Lünen um ein entsprechendes „Zentrum für Kreislaufwirtschaft und Gesundheitsmanagement“.
- Einrichtung eines Risikokapitalfonds zur Förderung exzellenter Gründungsvorhaben und innovativer Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Entwicklung, Aufbereitung und Vermarktung von Gewerbeflächen in gemeinsamer Verantwortung von RAG, Land und Kommunen für die Ansiedlung von Unternehmen und Aufbau eines gemeinsamen Flächenpools, in den die RAG entsprechende Grundstücke zu günstigen Konditionen einbringt.

6. Der Kreistag des Kreises Unna spricht sich dafür aus, die bisherigen Überlegungen der Landesregierung zur Neuausrichtung der EU-Fördermittel in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Eckpunkte der kohlepolitischen Verständigung auf den Prüfstand zu stellen. Es ist jetzt notwendig, die europäischen Fördermittel konzentriert für den wirtschaftlichen Strukturwandel in den bisherigen Bergbauregionen einzusetzen. Dazu zählt neben der Gewährung von erhöhten Fördersätzen für Förderprojekte aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln auch eine Erleichterung für Kommunen mit Nothaushalten bei der Realisierung von Projekt-Eigenmitteln.

*Anlage*

((ABES))

---